

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.03.2019 Drucksache 18/583

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD

Haushaltsplan 2019/2020; hier: Förderung der Sing- und Musikschulen (Kap. 15 05 Tit. 633 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel im Jahr 2019 von 19.200,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 21.200,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 19.200,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 23.200,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei 9 Prozent und entfernt sich ohne massive Erhöhung immer weiter von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Der Unterricht an den kommunalen Singund Musikschulen darf nicht zum Luxusgut werden, er muss für die Eltern bezahlbar und damit für die Kinder zugänglich bleiben.